

**Zeitschrift:** Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

**Herausgeber:** Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 16 (1965)

**Heft:** 1

**Artikel:** Schloss a pro in Seedorf (Uri) wird renoviert

**Autor:** Muheim, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-392877>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



#### SCHLOSS A PRO IN SEEDORF (URI) WIRD RENOVIIERT

Eines der wohlangesehensten Geschlechter des Kantons Uri in früherer Zeit war jenes der à Pro. Aus Prato in der Leventina stammend, wurde der erste Namensträger im Jahre 1513 ins Landrecht von Uri aufgenommen. Rasch zur höchsten Blüte aufgestiegen, verschwand das Geschlecht ebenso rasch wieder und ist bereits seit 1588 ausgestorben. Zwei Vertreter des Geschlechtes verdienen besonderer Erwähnung. Da ist einmal *Jakob à Pro* von Livinen, welcher wie erwähnt im Mai 1513 zusammen mit seinen drei Kindern von der Landsgemeinde des Standes Uri als Landmann angenommen wurde. Jakob à Pro war vorerst Landschreiber in Bellenz, ein gar wohlhabender Mann, Hauptstütze der katholischen Partei in der Urschweiz, ein unternehmungslustiger Handelsmann mit gutem Verwaltungstalent und feinem Kunstsinn. Dem Lande Uri diente er dann als Säckelmeister, er war so reich, daß er selbst fremden Staaten Geld ausleihen konnte. Im Jahre 1544 wurde er von König Franz I. von Frankreich in den Adelsstand und 1546 von Kaiser Karl V. in den Reichsritterstand erhoben. Nachdem Jakob à Pro ins Landrecht von Uri aufgenommen war, ließ er sich sein Schloß in Seedorf bauen, welches in den Jahren 1556 bis 1558 entstand. Man darf ruhig sagen, daß es ein Kleinod und eine der reizvollsten Schöpfungen der ausgehenden Gotik geworden ist. Ein romantisches Haus in einer romantischen Gegend, dies ist Schloß à Pro. Es kann keinem verständigen Betrachter entgehen, daß der Erbauer hier an die Attribute eines mittelalterlichen Schlosses mit

gezinnten Mauern, Zugbrücke und Wassergraben, mit steinerner Wendeltreppe und kleiner Hauskapelle gedacht hat. Lange Zeit war das Schloß dem Zerfall sehr nahe, bis endlich eine Renovation von 1893 bis 1896 dem Zerstörungswerk Einhalt gebot. Im Sohn des Schloßerbauers, Oberst und Landammann *Peter à Pro* von Uri, erblicken wir sodann den würdigen Nachfolger und Berühmtesten des Geschlechtes. Wahrscheinlich zu Altdorf geboren, erlebte er einen steilen und ungewohnten Aufstieg. Lange Jahre tat Peter à Pro Dienst im Piemont, wo er sich Adel und Oberstenrang auf den Schlachtfeldern erkämpfte. Als sein Vater gestorben war, trat Oberst Peter à Pro im Jahre 1564 in die Urner Regierung ein. Er vertrat dann den Stand Uri sehr häufig bei den Tagsatzungen, er wird 1565 Landesstatthalter, 1567 Landammann, welches Amt er mehrmals innehat, seit 1568 ist er auch Landeshauptmann, daneben Geheimrat und als solcher besonders bei den Beratungen der katholischen Orte tätig. Privat betrieb er neben Geldgeschäften aller Art einen blühenden Korn- und Weinhandel und brachte es so zu einem großen Vermögen. Im Jahre 1578 wandelte er einen großen Teil seiner Besitzungen in unveräußerliche Fideikommißgüter um, die heute noch bestehen und dem gleichen Zwecke dienen: Almosen und Beiträge an die Erziehung armer Kinder. Im Jahre 1585 stirbt Oberst und Landammann Peter à Pro im Amte als Landammann, er hat sich mit seiner Stiftung ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Als im Zusammenhang mit der Erstellung einer Urner Bauernschule in Seedorf die Frage nach dem weitem Schicksal von Schloß à Pro zur Diskussion stand, hat der Kanton Uri am 30. Dezember 1959 das Schloß erworben. Der *Kanton Uri als Schloßbesitzer* ließ es sich sogleich angelegen sein, an die notwendig gewordene gründliche Renovation des Bauwerkes heranzutreten. Er tat dies umso lieber, als er in Architekt JOSEF STEINER aus Schwyz einen in der Wiederherstellung alter Baudenkmäler versierten und verständnisvollen Planer und in Prof. Dr. LINUS BIRCHLER, damals noch Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, einen wohlgesinnten und initiativen Förderer des Bauvorhabens fand. Auf seinen Antrag steuerte der Bund einen schönen Batzen zum guten Gelingen bei und auch der Urner Landrat zögerte nicht, den verlangten Kredit für die umfassende Neugestaltung des prächtigen Bauwerkes zu bewilligen. Das von Architekt Josef Steiner aufgestellte *Renovationsprogramm* wurde genehmigt und umfaßt a) die Außenrenovation inklusive Neubedachung, b) die Innenrenovation im Erdgeschoß, ersten Obergeschoß, zweiten Obergeschoß, in der Kapelle, im Treppenhaus und im Dachgeschoß, c) die Erneuerung des Turmanbaues und schließlich d) die Neugestaltung der Umgebung mit dem idyllischen Schloßgraben und Schloßgarten. Am 25. September 1962 konnte die vom Regierungsrat bestellte *Baukommission* mit Baudirektor Hans Villiger an der Spitze ihre Arbeit aufnehmen; sie hat seither in ungezählten Sitzungen sowohl des Plenums als auch der gebildeten Unterkommissionen ihre Tätigkeit mit Energie, Sachkenntnis und Umsicht weitergeführt, unterstützt und beraten von Architekt Josef Steiner, von Prof. Dr. Linus Birchler, dem besondern Freund und Förderer des Renovationsprojektes, unterstützt aber auch von seinem Nachfolger im Präsidium der EKD, Prof. Dr. Alfred A. Schmid aus Freiburg i. Ue., welcher Schloß à Pro besichtigt und seiner Freude über das im Entstehen begriffene, schöne und dankbare Renovationswerk Ausdruck gegeben hat.

Hans Muheim